

**Verwendungsnachweis zur kommunale Investitionspauschale (IP)
nach § 22 e Abs. 1 Nr. 1 und/oder Nr. 2 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThüFAG) für das Jahr 2024
- kameral buchende Gebietskörperschaften -**

Gebietskörperschaft, die 2024 die IP erhalten hat	
ggf. Rechtsnachfolgerin für die o. g. Gebietskörperschaft	
bei kreisangehörigen Gemeinden - Name des Landkreise angeben	
Auskunft erteilt (Anrede und Name)	
Telefonnummer und E-Mail	

Investitionspauschale gesamt nach § 22 e Abs. 1 Nr. 1 und/oder Nr. 2 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG)	Ausgaben der Gr. 93 bis 96 (Hinweis 1)	Investitionszuschüsse an Dritte Gr. 98	Zuführung zu einer Rücklage Gr. 91 (nur von der/den zugewiesenen Investitionspauschale/n 2024, weil nicht verbraucht) (Hinweis 2)
alle Angaben in Euro			

- (1) Hier sind nur investive Ausgaben anzugeben, die nicht schon als Nachweis für andere zweckgebundene Einnahmen als Nachweis in Haushaltsjahr gedient haben.
- (2) In diesen Fällen sind die Ausgaben anhand der vollständigen Gruppierungsübersicht aus der/den Jahresrechnung/-en des Folgejahres/der Folgejahre zu belegen. Im Einzelfall behält sich das TLVwA die Anforderung weiterer Nachweise vor.

Hiermit wird die Richtigkeit der oben angeführten Angaben bestätigt.

Datum

Ort

Namenswiedergabe

rechtsverbindliche Unterschrift

Dieser unterschriebene Verwendungsnachweis ist als **PDF** (soweit erforderlich mit weiteren Anlagen)
an folgende E-Mail-Adresse zu senden: vn-pruefung@tlvwa.thueringen.de